



Revision Bildungsgrundlagen Allgemeinbildung in der Beruflichen Grundbildung

Kurzinformation 09

Letztes Feedback der Begleitgruppe

Bern, 01.10.2024

Am dritten September 2024 hat das SBFI die Erwägungen aufgrund der Vernehmlassung zur Revision der Verordnung und des Rahmenlehrplans der Begleitgruppe präsentiert. Dabei standen folgende Themen mit divergierenden Voten aus der Vernehmlassung im Zentrum:

- Beschreibung von Kompetenzen im Lernbereich Gesellschaft
- Rundung der Noten im ABU
- Notenberechnung bei Wiederholung des Unterrichts
- Bewertung der Schlussarbeit durch zwei Prüfungsexpertinnen oder -experten
- Beibehaltung einer Schlussarbeit für die zweijährige Grundbildung
- Beibehaltung einer Schlussprüfung bei den drei- und vierjährigen Grundbildungen
- Einbezug der Verbundpartner und Experten im Qualitätsentwicklungsprozess

Zudem hat das SBFI den Begleitgruppenmitgliedern über zusätzlich gewünschten Regelungen informiert. Dabei handelte es sich um die Aufnahme von Zielen der Allgemeinbildung in der VMAB, von Regelungen zur Flexibilität bei Bildungsangeboten für besondere Personengruppen und die Wiederaufnahme des Absatzes zur Abweichung von der VMAB.

Die Erwägungen des SBFI wurden mit der Begleitgruppe diskutiert. Die Begleitgruppe konnte ein letztes Mal auf der inhaltlichen Ebene ihre Meinungen einbringen. Das SBFI wird auf dieser Grundlage Verordnung und RLP finalisieren.

Erlass von Verordnung und Rahmenlehrplan Ende Januar erwartet

Aktuell ist das SBFI mit den abschliessenden Arbeiten für die Revision beschäftigt. Die zweite bundesinterne Ämterkonsultation dauert vom 24. September bis 15. Oktober 2024.

Der Erlass der Verordnung und des Rahmenlehrplans ist auf Ende Januar 2025 vorgesehen. Das Inkrafttreten der Bildungsgrundlagen bleibt weiterhin auf das Schuljahr 2026/2027 terminiert.

Parallele Publikation des Nationalen Handbuchs

Am 3. September wurde auch das Nationale Handbuch für den allgemeinbildenden Unterricht und die Qualifikationsverfahren an den Berufsfachschulen zuhanden der Kantone und Berufsfachschulen diskutiert. Dieses stösst auf hohe Zufriedenheit bei der Mehrheit der Begleitgruppenmitgliedern und ist aktuell in der Finalisierung. Das Nationale

Handbuch wird erst dann herausgegeben werden, wenn die Erlasse offiziell publiziert sind.

Vorbereitung der Umsetzung in den Kantonen: SBBK-Empfehlung und Informationsveranstaltungen

Nach dem Erlass der revidierten Bildungsgrundlagen und der Publikation des Nationalen Handbuchs gehen die Umsetzung und Implementierung von Verordnung und Rahmenlehrplan in die Hand der Kantone. Die Kantone haben die Verantwortung, finanzielle Mittel für die Umsetzung bereitzustellen, die Implementierung vorzubereiten und durchzuführen und sich bei Bedarf nach Unterstützung an die Weiterbildungsinstitutionen zu wenden.

Anfangs September 2024 haben die Kantonsdelegierten die *SBBK-Empfehlung* und das Mandat für die Schaffung eines Gremiums/einer Arbeitsgruppe für eine national koordinierte und verbindliche Umsetzung des RLP sowie für die Implementierung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des ABU in den Kantonen präzisiert und gutgeheissen. Die Empfehlung und das Mandat werden nun den Gremien der SBBK vorgelegt und im Laufe des Jahres 2025 verabschiedet.

Das SBFI und die SBBK planen gemeinsam mit dem EHB und den PHs *Informationsveranstaltungen* für kantonale Projektleitende im Februar 2025 (5. und 18. Februar). Dabei werden die wichtigsten Veränderungen der Revision sowie das Nationale Handbuch für den allgemeinbildenden Unterricht und die Qualifikationsverfahren an den Berufsfachschulen erläutert.